



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Martin Deeg
Maierwaldstr. 11
74099 Stuttgart

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Walther Siede
REFERAT IA3
TEL (030) 18 580 - 9136
FAX (030) 18 580 - 9525
E-MAIL siede-wa@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN 3464/1 - 1II - 11 436/2015

DATUM Berlin, 23. April 2015

BETREFF: **Gewaltschutzgesetz**
HIER: Ihre Eingabe, eingegangen am 2. April 2015

Sehr geehrter Herr Deeg,

auch im Namen von Herrn Minister darf ich für Ihr Schreiben, eingegangen am 2. April 2015, danken. Herr Minister hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Sie schildern, welch schwerwiegende Folgen der Erlass einer Sie verpflichtenden Gewaltschutzanordnung für Ihr weiteres Leben hatte.

Auch in Anbetracht Ihrer schwierigen persönlichen Situation muss ich Sie um Verständnis bitten, dass ich auf Ihre Kritik an dem gerichtlichen Handeln nicht eingehen kann. Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland liegt die Recht sprechende Gewalt allein bei den Richterinnen und Richtern. Diese sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die im Grundgesetz verankerte richterliche Unabhängigkeit ebenso zu beachten wie alle anderen Regierungsstellen und Behörden des Bundes und der einzelnen Bundesländer. Dies verbietet jedwede – also sowohl eine kritische als auch eine positive – Bewertung eines gerichtlichen Verfahrens.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass das Gewaltschutzgesetz eine gute Handhabe bietet, um das Interesse an einem effektiven Schutz für durch eine Gewalthandlung geschädigte

Personen und das Recht aller Verfahrensbeteiligten auf ein faires Verfahren und rechtliches Gehör zum Ausgleich zu bringen. Eine Änderung des Gesetzes ist daher nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


(Walther Siede)